

Anfänge der Wallfahrt auf den Ehrenberg¹

von Alfred Saam

Nach den bisherigen Forschungen zur Wallfahrt auf den Maria Ehrenberg in der Rhön ist diese Wallfahrt kaum vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) entstanden und reichen die geschichtlichen Nachrichten über sie nicht über das Jahr 1666 zurück. In diesem Jahr wurde nämlich mit dem Bau einer Kapelle begonnen, die allgemein als die erste auf dem Maria Ehrenberg angesehen wird, da von einer Vorgängerin nichts bekannt ist. Gleichwohl weist das Gnadenbild ein wesentlich höheres Alter auf und gehört wenigstens noch dem Spätmittelalter an.

Ein im Staatsarchiv in Würzburg gemachter Fund beweist jedoch nicht nur eine weit frühere Entstehung der Wallfahrt, sondern ermöglicht auch eine ziemlich genaue zeitliche Bestimmung des Aufkommens der Wallfahrt und der Errichtung der ersten Kapelle. Beides wurde allerdings auf eine sehr eigenartige Weise aktenkundig. Nicht nur die gerade aufgekommene Wallfahrt, sondern auch die neue Kapelle fand nämlich sofort starke Gegner. Deshalb wandten sich die Förderer der Wallfahrt und die Erbauer der Kapelle hilfesuchend an ihren Landesherrn, den Fuldaer Fürstabt. Dieser wiederum schickte das Hilfsgesuch an den Bischof von Würzburg, der zu dieser Zeit die geistliche Oberhoheit über den Maria Ehrenberg wie überhaupt über den größten Teil des Hochstifts Fulda besaß und vor dessen geistliches Gericht die Gegner von Wallfahrt und Kapelle deren Förderer bzw. Erbauer hatten zitieren lassen. In einem Begleitschreiben erbat der Fuldaer Fürstabt vom Würzburger Bischof eine Stellungnahme zu den Vorgängen um den Maria Ehrenberg und verwahrte sich gegen jegliche Eingriffe in seine Rechte als Landesherr. Ein kurzes Antwortschreiben des Würzburger Bischofs, das allerdings nur eine vorläufige Antwort enthält, schließt den erhaltenen Vorgang ab. Zwar sind sämtliche Originalschreiben verlorengegangen, doch kopierte man in der Kanzlei des Würzburger Bischofs den gesamten Schriftwechsel und trug ihn in einen Band der sogenannten Fuldischen Gebrechenbücher ein, die erhalten sind. Diese hatten ihren Namen von den „Gebrechen“, d. h. den gegenseitigen Beeinträchtigungen der Hoheitsrechte, von denen die Maria Ehrenberger Angelegenheit in dieser Zeit nur eine unter vielen war. Heutiger Fundort des Schriftwechsels ist Standbuch 726 fol. 71r-73r.

Nach dem Schriftwechsel, der vom Januar 1523 datiert, ergibt sich für die Entstehung der Wallfahrt und für die Entstehung der ersten Kapelle auf dem Maria Ehrenberg folgendes Bild: Im Jahre 1521 errichtete die Gemeinde **Kothen** auf dem Ehrenberg, der damals noch Orensberg hieß, einen „Heyligenstock“. Die Errichtung geschah mit Zustimmung des Landesherrn, des jungen Grafen Johann von Henneberg, der die Abtei Fulda von 1521 bis zu seinem Tode 1541 besaß, zunächst jedoch nur als Koadjutor (Gehilfe eines katholischen Geistlichen) und erst von 1529 an als Abt, nachdem sein 1521 abgesetzter und mit einer Pension abgefundener

¹ aus Bucheblätter, Beilage der Fuldaer Zeitung, von Dr. Josef Leinweber

Vorgänger Hartmann Burggraf von Kirchberg gestorben war. Da Johann von Henneberg seine Regierung in Fulda am 1. September 1521 antrat, kann der Zeitpunkt der Errichtung des Heiligenstocks noch enger eingegrenzt werden, und zwar auf den Herbst 1521.

Sofort nach Errichtung des Heiligenstocks wallfahrten die Bewohner der Umgebung zu ihm. Die Opfer, die dabei von Anfang an anscheinend in nicht geringem Maß fielen, veranlassten die Gemeinde Kothlen, eine Kapelle über dem Heiligenstock zu bauen, wozu sie ebenfalls die Genehmigung des Landesherrn einholte. Da nach der Errichtung des Heiligenstocks bald der Winter einsetzte und der Schriftwechsel bereits vom Januar 1523 datiert, bleibt als Zeit der Erbauung der Kapelle nur das Jahr 1522.

Die Zeit war für die neuaufgekommene Wallfahrt allerdings wenig günstig, denn seit Jahren brandmarkten Martin Luther und seine Anhänger Wallfahrten und andere religiöse Übungen als bloße „Werkerei“, so dass das Entstehen einer Wallfahrt zu diesem Zeitpunkt geradezu einmalig sein dürfte. Auch im Hochstift Fulda hatte die religiöse Bewegung um diese Zeit längst zahlreiche Anhänger gefunden, die keineswegs nur in den Städten, sondern auch auf dem Land anzutreffen waren. Ein Anhänger der religiösen Neuerung aus dem nahen Motten, ein gewisser Hans Schram, war es denn auch, der sofort eine Kampagne gegen die Wallfahrt und die Kapelle auf dem Orensberg entfaltete. Eine willkommene Gelegenheit öffentlich dagegen aufzutreten, schien ihm das Sendgericht. Dieses fand jedes Jahr einmal in allen Pfarreien statt und erstreckte sich inhaltlich in der Hauptsache auf folgende Punkte: Reinheit des Glaubens, Unverletzlichkeit der heiligen Orte, Heiligkeit der Ehe sowie Treu und Glauben im öffentlichen Verkehr. Sendrichter war der zuständige Archidiakon, der sich seit dem Mittelalter als Zwischeninstanz zwischen Bischof und Gläubige geschoben hatte. Im Spätmittelalter übten die Archidiacone, deren es im Bistum Würzburg entsprechend der Zahl der Archidiakonate zwölf gab, ihre Gerichtsbarkeit jedoch nicht mehr persönlich aus, sondern stellten dazu einen Beamten, den sogenannten Offizial an. Der für Kothlen zuständige Sendort war im Spätmittelalter die Stadt Brückenau, die wie die umliegenden Pfarreien zum Archidiakonat Karlstadt gehörte. Brückenau war selbst nicht Pfarrort, sondern wie Kothlen, Speicherz, Werberg, Volkersberg und Unterleichtersbach eine Filiale der Pfarrei Oberleichtersbach. Doch residierten die Pfarrer von Oberleichtersbach spätestens seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in Brückenau, vermutlich der größeren Sicherheit halber und auch wegen der wachsenden Bedeutung dieser Filiale durch die Erhebung von Brückenau zur Stadt, weshalb auch das Sendgericht von Oberleichtersbach hierher verlegt wurde. Selbstständige Pfarrei wurde Brückenau erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Hans Schram erschien also am Montag, dem 20. Januar 1523, in Brückenau vor dem Sendgericht, dessen Termin an den drei vorausgegangenen Sonntagen durch den Pfarrer im Gottesdienst angekündigt worden war, und klagte „*Pfarrer, Schulthes und gantze Gemeinnde*“ von Kothlen, die wie alle Angehörigen der Pfarrei zum Besuch des Sendgerichtes verpflichtet und auch anwesend waren, an, „*auff gemeltem Berge mit Pawunng obgemellter Capelln eyn Ketzerey unnd Buberey eyner*

Walfart auffgericht“ zu haben, wodurch außerdem „seynen Herren und Junnckherren ire Geheltze geschmelertt und entzogenn würden“.

Die Anklage Schrams ist in zweierlei Hinsicht interessant. Einmal lässt sie auf einen starken Zustrom von Wallfahrern schließen, da sich die im Bereich des Orensbergs begüterten adeligen Grundherren, in der Hauptsache wohl die Herren von Ebersberg, von Hutten und von Thüngen, bereits um den Bestand ihrer Waldungen zu fürchten begannen. Zum anderen setzt sie voraus, dass nicht wenige Besucher des Sends, vor allem die Sendschöffen, die mit dem Sendherrn, dem Offizial, das Urteil zu fällen und die Strafe zu verhängen hatten und sogar der Offizial selbst bereits der neuen Lehre anhängen. Andernfalls hätte Schram damit rechnen müssen, selbst als Ketzer angeklagt und verurteilt zu werden.

Der Offizial wird in dem Schriftwechsel zwar nicht namentlich genannt. Doch dürfte es sich bei ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit um einen der beiden fürstbischöflichen geistlichen Räte und Kanoniker des Stiftes Neumünster in Würzburg, Dr. Johann Apel und Dr. Friedrich Fischer, handeln, die sich 1523 zur religiösen Neuerung bekannten und noch im gleichen Jahr, da sie sich weigerten, zum alten Glauben zurückzukehren, ihre Ämter und Pfründe verloren und des Landes verwiesen wurden. Wer der Offizial auch gewesen sein mag, jedenfalls hatte er gegenüber seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Inhaber des Archidiakonates Karlstadt, Johann Copis, völlig freie Hand, da dieser ständig an der römischen Kurie weilte, wo er einflussreiche Ämter bekleidete. Copis stammte wohl aus Niederdeutschland, war auch Archidiakon von Hesbaye im Bistum Lüttich und erhielt 1522 das Bistum Terracina bei Rom, das er bis zu seinem Tode 1527 besaß. Sein Grab befindet sich in der deutschen Nationalkirche in Rom, Santa Maria dell' Anima.

Wie seine Archidiakonate ließ er auch sein Bistum durch einen Stellvertreter versehen und hielt sich stattdessen an der römischen Kurie auf, wo er mehrfach auch Angelegenheiten von deutschen Prälaten vertrat. Vermutlich hatte er eine einträgliche Domherrnstelle in Würzburg und das damit verbundene Archidiakonat Karlstadt als Entschädigung für seine Tätigkeit an der Kurie im Dienste des Würzburger Bischofs erhalten.

Wie der zuständige Archidiakon war auch der damalige Pfarrer von Oberleichtersbach, Berthold Pfaff, ständig abwesend. Seit 1496 durch päpstliche Provision im Besitz der Pfarrei, ließ er sich bis zu seinem Tod im Jahre 1543 durch sogenannte Vizeplebane vertreten, denen er ihre Arbeit nur schlecht vergütete. Er selbst hielt sich zeitweise in seiner Heimatstadt Geisa auf, wo er die Altarpfründe der Kapelle auf dem Gangolfsberg besaß. Später war er Dekan des Kollegiatstiftes Hünfeld, wo er seit langem schon ein Kanonikat besaß. Vielleicht war zu Beginn des Jahres 1523 sein Vertreter in Oberleichtersbach noch Kaspar Ziegler, der 1521, also im Jahr der Entstehung der Wallfahrt auf den Maria Ehrenberg, die Pfarrei Gersfeld erhielt, sich dort jedoch wenigstens noch für ein Jahr durch einen Kaplan vertreten ließ, um in Oberleichtersbach bzw. in Brückenau zu bleiben. Bei dem in dem Brief der Gemeinde Kothlen an den Koadjutor allerdings ohne Namen erwähnten Pfarrer handelt es sich jedoch nicht um den Stellvertreter Pfaffs, sondern um den in Kothlen wohnenden Kaplan. 1512 hatte die Gemeinde Kothlen wegen der zu großen Entfer-

nung vom Pfarrort und den damit für den Kirchgang verbundenen Gefahren, vor allem durch Unwetter und Fehden, den Fuldaer Fürstabt um die Anstellung eines eigenen Kaplans für die Seelsorge in Kothlen selbst und im benachbarten Speicherz gebeten und sich zur Aufbringung seines Unterhalts bereit erklärt. Sowohl der Fürstabt als auch Pfarrer Pfaff hatten ihre Zustimmung gegeben. Da die Gemeinde Kothlen auch ein eigenes Begräbnis hatte – 1501 war durch den Würzburger Weihbischof Kasper Grünwalder ein Friedhof benediziert worden – , übte der dort wohnende Kaplan alle Pfarrrechte aus und konnte sich daher mit einigem Recht Pfarrer nennen bzw. nennen lassen. Auch der oben erwähnte Kaspar Ziegler urkundete als Pfarrer von Oberleichtersbach, obwohl er nur dessen Stellvertreter war.

Der Kaplan und die Bauern von Kothlen, vom Offizial aufgefordert, sich zur Anklage zu äußern, verweigerten jedoch eine Antwort und erklärten nur, sie ihm andertags auf dem Sendgericht in Schondra geben zu wollen, da nicht alle Nachbarn anwesend seien. Doch der Offizial, nicht bereit, eine Verzögerung in der Angelegenheit zuzulassen, fällte sofort das Urteil über Kaplan und Gemeinde und verhängte über sie dafür, dass „sie solche Capellen aufgericht“, eine Buße von 50 Gulden, die zur Hälfte an ihn selbst, zur anderen an die Amtleute zu Brückenau fallen sollte; außerdem zitierte er die Gemeinde für den ersten oder den darauffolgenden Donnerstag nach Mariä Lichtmess vor das Geistliche Gericht in Würzburg, wo sie sich von neuem verantworten sollte.

Für den Fall, dass auch nur eines von beidem nicht geschehe, sei es, dass die Buße nicht entrichtet würde oder dass die Zitation nicht befolgt würde, drohte er den Ausschluss von allen Sakramenten an. Dabei brachte er seine neugläubige Gesinnung offen zum Ausdruck, indem er erklärte, er wolle selbst auf den Berg hinaufgehen und den Heiligenstock und die Kapelle zerstören. Hans Schram bot sich sofort an, dies selbst in die Hand zu nehmen. Er wolle, sagte er, einen „*Schaup*“, d. h. eine Schütte Stroh, nehmen und „*die Capellen aus dem Erderich verbrennen*“.

Peter Beltz aus Brückenau, vielleicht einer der Sendschöffen, schlug vor, auch alle diejenigen, die mit Rat und Tat an der Errichtung von Wallfahrt beteiligt gewesen seien, zu verbrennen. Wir wissen nicht, wie das Sendgericht in Brückenau endete. Doch zeigt der Radikalismus dieser drei religiösen Neuerer, dass der Wittenberger Bildersturm von 1522, vor dessen Hintergrund man den versuchten Sturm auf Gnadenbild und Kapelle auf dem Orensberg sehen muss, geographisch keineswegs eng begrenzt war. Aus Karlstadt, dem Hauptort des Archidiakonats, wo sich jedes Jahr der gesamte Klerus des im Norden bis nach Dietershausen und Poppenhausen reichenden Sprengels zum Kapitel versammelte, stammte bekanntlich die treibende Kraft des Wittenberger Bildersturms, Andreas Rudolf Bodenstein, der nach seiner Heimatstadt gewöhnlich Karlstadt genannt wird.

Was die verhängte Buße betrifft, so ist nicht nur ihr Maß, sondern auch die Verteilung des aus ihr fließenden Geldes bemerkenswert. Handelt es sich bei 50 Gulden doch immerhin um die Höhe eines mittleren Jahreseinkommen für einen Geistlichen zu dieser Zeit. Zugleich bestätigt die Summe die vielfach beklagte Habgier der Sendrichter, weshalb der Send im Spätmittelalter allgemein unbeliebt war. Im übr-

gen hatte der Send als geistliches Rügegericht durch den Verzicht auf kirchliche Bußwerke ohnehin seine seelsorgliche Bedeutung verloren. Wenn bei der Verteilung des Bußgeldes die Amtleute von Brückenau einen ansehnlichen Teil erhielten, dann geschah dies einmal als Entschädigung für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung bei der Abhaltung des Sendgerichtes, zum anderen, weil der Fuldaer Fürstabt, wie alle nichtbischöflichen Landesherren dieser Zeit, bei seinen Bestrebungen, ein eigenes, von einem Bischof unabhängiges sogenanntes landesherrliches Kirchenwesen zu errichten, die Bischöfe und Archidiakone ihre Rechte in seinem Territorium längst nicht mehr ohne weiteres ausüben ließ. In der Landgrafschaft Hessen z. B. spielte die Gerichtsbarkeit der Archidiakone im Spätmittelalter kaum noch eine Rolle; ebenso konnte der Erzbischof von Mainz, zu dessen Sprengel die Landgrafschaft Hessen gehörte, dort kaum noch seine Rechte ausüben. Wollte der Official also überhaupt noch seine Sendgerichtsbarkeit ausüben, blieb ihm nichts anderes übrig, als den betreffenden Landesherrn bei den eingehenden Bußen mitteilen zu lassen. Im Amt Brückenau war zu dieser Zeit der Fuldaer Fürstabt jedoch seit langem nicht mehr alleiniger Landesherr, sondern auch der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen, denen das Amt zu bestimmten Teilen verpfändet war und die wie der Abt je einen eigenen Amtmann in Brückenau unterhielten, weshalb der Brief der Gemeinde von Kothlen an den Koadjutor von mehreren Amtsleitern als Empfänger der zweiten Hälfte des Bußgeldes spricht.

Wie erwähnt, hatte die Gemeinde Kothlen ihre Antwort erst für den folgenden Tag, an dem das Sendgericht in der Nachbarpfarrei Schondra stattfand, in Aussicht gestellt. Es wurden drei Männer bestimmt, die sie dem Official überbringen sollten. Sie war kurz und einfach und beinhaltete, dass Anklage und Urteil die Gemeinde Kothlen gar nicht berühren würden, da die Kapelle auf Grund und Boden des Landesherrn stehe und mit dessen Genehmigung errichtet worden sei. Ohne jedoch auf die Antwort einzugehen, blieb der Official bei seinem Urteil, der verhängten Buße und der Zitation. Darüber hinaus zitierte er jetzt auch noch den Kothener Kaplan vor das Geistliche Gericht nach Würzburg, weil er die Errichtung der Kapelle zugelassen habe. Da der Kaplan anscheinend schon älter und gebrechlich war, befahl der Official den Bauern, dass sie ihn auf einem Karren nach Würzburg brächten.

In dieser Situation nun wandten sich der Kaplan, der Schultheis und die gesamte Gemeinde von Kothlen hilfesuchend an den Landesherrn mit jenem eingangs erwähnten Schreiben, das nicht nur über die Angriffe der religiösen Neuerer auf Wallfahrt und Kapelle auf dem Orenberg, sondern auch – wenigstens bis heute – als einzige bekannte Quelle über die Entstehung von Wallfahrt und Kapelle unterrichtet. Bereits wenige Tage später, am 23. Januar 1523, sandte der Koadjutor das Schreiben der Gemeinde Kothlen dem Bischof von Würzburg zu mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme. Am 27. Januar teilte Bischof Konrad von Thüngen dem Koadjutor mit, dass er *„ytz unndt mit stattlich Anntwortt gebenn könne“*, da der Official von seiner Sendreise noch nicht zurückgekehrt sei. Nach dessen Ankunft wolle er sich bei ihm erkundigen und dann zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

Damit ist der Inhalt der vorliegenden Quellen über die Entstehung der Wallfahrt zum Maria Ehrenberg zwar erschöpft, aber vor diesem Hintergrund lässt sich eine

interessante Feststellung machen: Die Wallfahrt zum Maria Ehrenberg ist eine Nachbildung der Wallfahrt nach Grimmenthal bei Meiningen. Diese war 1497 entstanden und hatte sofort einen solchen Zustrom von Wallfahrern aus ganz Deutschland in Bewegung gesetzt, dass die Redensart entstand: „Es kommt ihn an wie das Laufen ins Grimmenthal.“ Verehrt und angerufen wurde in Grimmenthal Maria als Mutter der Barmherzigkeit, und zwar besonders in Kindsnöten, bei Kinderlosigkeit, Gefangenschaft und allen Arten von Krankheiten, vor allem aber bei Syphilis, die, nach dem vermeintlichen Herkunftsland auch „Malafrantz“ oder „Mala Frantzoß“ genannt, um 1496 in Deutschland eingeschleppt worden war und nicht nur Erwachsene, sondern infolge mangelnder Hygiene auch kleine Kinder befiel. Gefördert wurde die Grimmenthaler Wallfahrt vor allem durch den Landesherrn, Graf Wilhelm IV. von Henneberg, welcher der Vater des obengenannten Fuldaer Fürstabtes Johann III. von Henneberg war. Bei Graf Wilhelm, der wie zahlreiche deutsche Fürsten im Spätmittelalter stark verschuldet war, verbanden sich mit seinen frommen Absichten freilich auch wirtschaftliche Überlegungen. Er täuschte sich nicht in seinen Erwartungen. Denn die aus den reichlich fließenden Opfern sich ansammelnden Kapitalien der Wallfahrtskirche machten diese zu einem sehr leistungsfähigen Geldinstitut, das selbstverständlich zuerst dem Landesherrn zur Verfügung stand. Auf die Einkünfte aus der Wallfahrt erhob jedoch auch der Bischof von Würzburg Anspruch, weil er die geistliche Oberhoheit über Grimmenthal besaß. Es entstand ein über zwanzig Jahre dauernder Streit zwischen Graf und Bischof um die Einkünfte aus der Wallfahrt, der sich schließlich dadurch erledigte, dass infolge der religiösen Neuerung die Wallfahrt immer mehr zurückging und keine Opfer mehr fielen. Als 1506 Bischof Lorenz von Bibra seine Ansprüche geltend zu machen versuchte, schickte Wilhelm von Henneberg einen Gesandten nach Rom, der von Papst Julius II. eine Bulle zugunsten des Grafen erwirken sollte. Der Papst entsprach darin der Bitte Wilhelms und verfügte, dass die Einkünfte ausschließlich für kirchliche Zwecke und für die Armen verwandt werden sollten und nicht an den kirchlichen Oberen, d. h. an den zuständigen Bischof, abgeführt zu werden brauchen. Allerdings übertrug er die gesamte Angelegenheit den Äbten von Fulda und Veßra zur Untersuchung und auch zur endgültigen Entscheidung, da er sich selbst, was nur verständlich war, keine ausreichende Kenntnis von ihr verschaffen konnte. Die Untersuchung zog sich über drei Jahre hin. 1510 fällten die Äbte die Entscheidung, die ganz nach den Wünschen des Grafen ausfiel, was auch gar nicht verwundert, da der damalige Fuldaer Abt Johann II. von Henneberg ein Onkel des Grafen Wilhelm und außerdem Taufpate von dessen Sohn Johann, dem obengenannten Koadjutor und späteren Fürstabt von Fulda, war und da dem Abt von Kloster Veßra, das in der Grafschaft Henneberg lag und Grablege des Grafen war, gar keine andere Wahl blieb. Der Fuldaer Abt Johann II. war übrigens selbst ein Freund der Grimmenthaler Wallfahrtskirche. Für den 1501 in ihr errichteten Kreuzaltar, der neben dem hl. Kreuz und anderen Heiligen auch dem hl. Bonifatius geweiht wurde, schenkte er eine Schulterreliquie des hl. Bonifatius.

Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem damaligen Fuldaer Fürstabt und dem regierenden Grafen von Henneberg dürften die Wallfahrt nach Grimmenthal auch im Hochstift Fulda nicht wenig gefördert haben. Dass auch hier zahlreiche Wallfahrer kamen, beweist allein schon das von 1514 bis 1524 reichende Wunderbuch von Grimmenthal, in dem Wallfahrer wunderbare Gebetserhörungen

durch die „Mutter der Barmherzigkeit von Grimmenthal“ zu Protokoll gaben. In ihm findet sich eine ganze Reihe von Aussagen fuldischer Pilger, die für den Fall der Erhörung in einer ausweglosen Situation eine Wallfahrt nach Grimmenthal gelobt hatten. Ein Fall trug sich in unmittelbarer Nähe des Maria Ehrenbergs zu. Der Betroffene, ein gewisser Johann Schoup aus Brückenau, gab selbst am 28. April 1520 zu Protokoll, dass „er of Freitag nach Letare (= 23. März) gehelich krank worden, darnider gefallen, sein Vernunft und Sprache nicht gebrauchen mögen, also dass man ihm das Licht (=Sterbekerze) zum dritten Mal in die Hand gegeben und alle Beiständer sich an ihm des Todes versehen. Also haben dieselben samt seinen Pfarrherrn ihn alldaher zur Mutter Gottes ins Gryntal gelobt, hätte er sobald wieder zur Vernunft und gesund gegriffen und des andern Tags von seinem Pfarrer mit den heiligen Sacramenten verwahret und mit der Zeit gesund worden.“ bei dem Pfarrer handelt es sich übrigens um niemand anders als um den oben erwähnten Kaspar Ziegler, von dem auch später noch die Rede sein wird.

Inwiefern ist nun die Wallfahrt zum Maria Ehrenberg eine Nachbildung der Wallfahrt nach Grimmenthal? Zunächst weist die an beiden Wallfahrtsorten angerufene „Mutter der Barmherzigkeit“ auf einen Zusammenhang zwischen beiden. Dies gilt auch für den Typus des Gnadenbildes, der an beiden Orten nicht mit dem eigentlichen Bildtypus „Mutter der Barmherzigkeit“ übereinstimmt. Denn dieser setzt wenigstens im Spätmittelalter ein Vesperbild, d.h. eine Darstellung Mariens mit ihrem toten Sohn auf dem Schoß, voraus. tatsächlich war das ursprüngliche Gnadenbild von Grimmenthal ein Vesperbild, das jedoch schon nach wenigen Jahren beim Neubau der großen Wallfahrtskirche, vermutlich wegen seiner geringen künstlerischen Qualität, gegen eine Plastik ausgetauscht wurde, die Maria mit dem Jesuskind darstellte. Nur die Pilgerzeichen von Grimmenthal, kleine metallene Anhängsel, von denen man noch im Jahre 1541 300 Stück bei dem Fuldaer Goldschmiedemeister Hans von Rohr anfertigen ließ, zeigten auch später noch ein Vesperbild. Auf dem Orensberg dagegen nahm man, wohl kaum in Ermangelung eines anderen Gnadenbildes, sondern weil es in Grimmenthal so war, von vornherein eine Darstellung Mariens mit dem Jesuskind als Gnadenbild, obwohl die Verehrung der „Mutter der Barmherzigkeit“ eigentlich ein Vesperbild voraussetzte. Die Nachbildung einer Wallfahrt, vor allem mit einem fernen Ziel durch Schaffung eines nahen Zieles, stellte im Spätmittelalter nichts Besonderes dar. So war beispielsweise die berühmteste Wallfahrt des Spätmittelalters, die nach Santiago de Compostela, mit allen wichtigen Zwischenzielen innerhalb des Hochstifts Fulda nachgebildet, so dass auch der kleine Mann, dem eine kostspielige Fernwallfahrt nicht möglich war, sie in einer gewissen Weise nachvollziehen konnte. Schließlich geschah es 1521 nicht zum ersten Mal, dass man im Hochstift Fulda auf religiösem Gebiet etwas aus der Grafschaft Henneberg übernahm. Die 1492 von Fürstabt Johann II. von Henneberg an der Fuldaer Stiftskirche errichtete Rittergesellschaft vom hl. Simplizius war nichts anderes als eine fast buchstäbliche Nachbildung der 1465 von seinem Bruder Wilhelm III. von Henneberg an der Klosterkirche von Veßra errichteten Rittergesellschaft vom hl. Christopherus.

Wie weit der Landesherr des Hochstifts Fulda sich ähnlich wie sein Vater finanziellen Vorteil aus der Wallfahrt zum Orensberg erhoffte, entzieht sich unserer Kennt-

nis. Wenn er sich überhaupt jemals Hoffnungen in dieser Hinsicht gemacht haben sollte, dann nur für kurze Zeit. Die in Grimmenthal eingehenden Wallfahrtsopfer sanken infolge der ständig weiter um sich greifenden religiösen Neuerung von 896 Gulden im Jahre 1521 auf 84 Gulden im Jahre 1524. Auf dem Orensberg dürfte es kaum anders gewesen sein.

Nicht geringe Hoffnungen wirtschaftlicher Art mag der mehrfach erwähnte Brückenaauer Pfarrer Kaspar Ziegler auf die neuaufgekommene Wallfahrt in seiner Pfarrei gesetzt haben. Zwar übernahm er im Herbst 1521 die Pfarrei Gersfeld, doch übertrug er die Seelsorge für ein Jahr dem dortigen Kaplan Johann Kilian und überließ ihm für diese Zeit auch fast alle Einkünfte aus dem Pfarrgut und aus Kapitalien sowie die von Gläubigen eingehenden Opfer; seinen Einzug stellte er erst für Allerheiligen 1522 in Aussicht. Sein Verbleiben in Oberleichtersbach bzw. Brückenau verwundert zunächst zwar insofern, als er, wie oben erwähnt, nur Stellvertreter des eigentlichen Inhabers der Pfarrei war und dieser seinen Stellvertretern erwiesenermaßen nur einen geringen Teil der Einkünfte als Entlohnung ließ. Aber dem Pfarrer oder, wenn dieser nicht in seiner Pfarrei residierte, dem die Seelsorge ausübenden Stellvertreter standen nach alter Gewohnheit alle im Gebiet der Pfarrei eingehenden Opfer zu. Eine Ausnahme bildeten nur die Opfer, die zur Aufbesserung des Vermögens einer frommen Stiftung, z. B. einer Kapelle, gegeben wurden. Doch konnte der Pfarrer auch hiervon einen gewissen Anteil als Entschädigung verlangen, wie es in Grimmenthal der Fall war. Die wirtschaftlichen Verhältnisse schienen sich für Ziegler also in Oberleichtersbach bzw. Brückenau wegen der sofort in ansehnlichem Umfang fallenden Opfer auf dem Orensberg weit günstiger zu entwickeln als in Gersfeld, wo er als fast Sechzigjähriger endlich eine eigene Pfarre besaß. Deshalb galt es für ihn, sich zunächst beide Möglichkeiten offenzuhalten. Doch die bereits im Gang befindliche religiöse Neuerung ließ wie in Grimmenthal auch auf dem Maria Ehrenberg die Opfer sehr rasch zurückgehen, so dass sich Ziegler wohl bald endgültig für Gersfeld entschied. Dort versah er die Pfarrei bis zum Jahre 1532. Er verließ sie sehr wahrscheinlich unter dem Druck seiner Patronsherren, der Herren von Ebersberg, die sich um diese Zeit bereits der Reformation zugewandt hatten, und übernahm die unter dem Patronat des Bischofs von Würzburg stehende Nachbarpfarre Bischofsheim v. d. Rhön, wo er um 1560 fast hundertjährig starb, nachdem er noch 1556 in einem Streit zwischen der Frühmesse in Brückenau, die er einst versehen hatte, und der Stadt Brückenau ausgesagt hatte.

Aus den folgenden fast anderthalb Jahrhunderten bis zum Jahre 1666, in dem, wie eingangs erwähnt, mit dem Bau einer Kapelle auf dem Maria Ehrenberg begonnen wurde, liegen zwar keine Nachrichten über die Wallfahrt vor, doch dürfte sie niemals ganz erloschen sein, selbst in der Reformationszeit nicht, wie dies auch bei den Wallfahrten zur Kapelle auf der Milseburg der Fall war. Von ihnen wissen wir, dass sie trotz der Schwierigkeiten, die die neugläubigen Besitzer der ebersteinischen Grundherrschaft den Wallfahrern bereiteten – die Milseburg lag mitten in der Grundherrschaft und war Besitz der sogenannten Ebersteinischen Erben -, während des Jahrhunderts der Reformation niemals ganz aufhörten. Bei der Wallfahrt zum Maria Ehrenberg bestanden diese Schwierigkeiten nicht, da Grund und Boden der Kapelle dem Fuldaer Fürstabt gehörten und dieser auch in der Umgebung des

Maria Ehrenbergs der größte Grundbesitzer war, so dass die übrigen Grundherren, die sich wie die Ebersteinischen Erben ebenfalls der Reformation zugewandt hatten, die Wallfahrt nicht in der gleichen Weise beeinträchtigen konnten wie die Ebersteinischen Erben. Man wird annehmen dürfen, dass der Strom der Wallfahrer zum Maria Ehrenberg bereits in der Zeit der katholischen Erneuerung des Hochstifts Fulda gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder stärker wurde. Mit dem Neubau der Kapelle im Jahre 1666 trug man dem weiteren Aufblühen der Wallfahrt Rechnung.

Die Legende von Maria Ehrenberg²

Über die Entstehung der Wallfahrtskirche erzählt die Legende folgendes: Ein frommer Schäfer aus Kothlen fand im Walde auf dem Ehrenberg ein Bild der Gottesmutter, er brachte es ins Tal, um es dort aufzustellen. Das wollte ihm aber nicht gelingen. So oft er es auch herunterholte, immer wieder war es auf dem Berg. Erschüttert von diesem geheimnisvollen Geschehen errichtete er auf der Bergkuppe Maria zu Ehren ein kleines Kapellchen und barg darinnen das Marienbild. Hirten und Bergbewohner kamen und hielten dort ihre Andacht. Oft fanden sie wunderbare Erhörung in ihren schweren Anliegen. An den Marienfesten waren es bald viele Hunderte, die vor dem Gnadenbild beteten.

Die erste aus Stein gebaute Kapelle³

Wie erwähnt, waren die Fürstbischöfe in Fulda schon im Jahre 1666 bemüht, die Gnadenstätte würdig zu gestalten. Fürstabt Joachim von Gravenegg erbaute die erste Kapelle aus Stein, die Fürstabt Plazidus von Droste 1694 vollendete. Da die Zahl der Wallfahrer von Jahr zu Jahr zunahm, erweiterte Fürstabt Adolph von Dalberg das Kirchlein und fügte in den Jahren 1731 bis 1751 nach Westen das heutige Kirchenschiff an, so dass die um neun Stufen höher liegende alte Kapelle zum Chorraum wurde. Wappen und Inschrift von 1731 über dem Hauptportal weisen noch heute darauf hin.

Im Jahr 1736 wurde mit Hilfe einer Spendensammlung im Hochstift Fulda die große Treppenanlage mit ihren 254 Stufen zur 674 m hoch gelegenen Kirche errichtet. Von Bauarbeiten ist auch 1751/52, 1785, 1795, 1838 (Mauerstützen) und 1857 (Neue Fundamente und Mauern) die Rede. Die abgelegene und der rauen Witterung ausgesetzte Lage erforderte immer wieder Ausbesserungen.

Der von der Aufklärung geprägte Fuldaer Fürstbischof Heinrich von Bibra ließ im Jahre 1787 die Wallfahrtskirche schließen und das Gnadenbild nach Kothlen bringen. Sein Nachfolger Adalbert III. von Harstall machte schon zwei Jahre später diese Maßnahme rückgängig. Die große Fuldaer Prozession zum Fest Maria Heimsuchung war schon 1777 verboten worden. Auch durch die Säkularisation und ihre

² Kirchenführer, Wallfahrtskirche Maria Ehrenberg

³ Kirchenführer, Wallfahrtskirche Maria Ehrenberg

Folgen wurde die barocke Blüte der Wallfahrt stark in Mitleidenschaft gezogen, doch ließ sich das Fuldaer und Rhöner Volk die Liebe zum Maria Ehrenberg niemals nehmen. Durch den Wiener Kongress war das fuldische Oberamt Motten 1816 an Bayern gekommen, seit 1821 zählt das Gebiet zum Bistum Würzburg, zu dem es bis zur Gründung des Fürstbistums Fulda im Jahre 1752 schon gehört hatte.

Seit 1937 im Truppenübungsplatz Wildflecken⁴

Mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes durch die deutsche Wehrmacht ging auch die Wallfahrtskirche in den Besitz des Deutschen Reiches über. An einem Oktobersonntag im Jahre 1937 nahmen Tausende von Gläubigen in einer eindrucksvollen Feierstunde Abschied von ihrem Gnadenort. Man hatte sich mit der Aufgabe des über 400 Jahre alten Wallfahrtsortes abgefunden. Der Wallfahrtsort Maria Ehrenberg sollte dem Truppenübungsplatz geopfert werden. Die kleine Marienstatue sollte zum Kloster Volkersberg verbracht werden, ebenso die großen Treppenfiguren.

Der Mottener Pfarrer Engelbert Kreuzer und der Oberstleutnant Fleischhauer kämpften jedoch um die Erhaltung des Gotteshauses. Obwohl Fleischhauer evangelisch war, vertrat er die Meinung, man könne solch einen ehrwürdigen Wallfahrtsort nicht einfach „verlegen“. Dieser Meinung schloss sich auch der zuständige Kommandeur des Truppenübungsplatzes Friedrich Dollmann an und verfügte, dass trotz bereits abgeschlossener Verträge der Wallfahrtsort erhalten bleiben soll.

Der Wallfahrtsort blieb also erhalten, ebenso konnten Wallfahrten während des Krieges noch bis 1941 abgehalten werden; dann konnten aber nur noch einzelne Personen zu ihrem Wallfahrtsort gehen. Das Wallfahren wurde verboten.

Am 22. und 23. 9. 1941 fand im Hörsaal des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin eine Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizeileitstellen statt, an der 141 Sachbearbeiter teilnahmen. Im Rahmen der Tagung wurde u. v. a. beschlossen: Prozessionen, Wallfahrten nach auswärts sind mit Rücksicht auf die überspannte Verkehrslage zu untersagen. Auch für örtliche Veranstaltungen der gleichen Art können verkehrstechnische Momente, aber auch Luftgefahr als Grundlage für ein Verbot dienen. Ein Referent verbot mit Rücksicht auf die Abnutzung des Schuhwerks eine Prozession.⁵

Nach dem zweiten Weltkrieg konnten die Wallfahrten wieder aufgenommen werden. Auch die Amerikaner gaben nach der Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes die Kirche zur Benutzung durch die Wallfahrer frei. Nach langen Verhandlungen war im Jahre 1956 mit der Bundesrepublik Deutschland der Abschluss eines Nutzungsvertrages möglich. Gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr erhielt die Kirchenstiftung Maria Ehrenberg mit dem Sitz in Kothlen auf dreißig Jahre das Recht die Kirche, das dazugehörige Gelände und die Zugänge für die Zwecke der Wallfahrt

⁴ Fränkisches Volksblatt vom 13. 8. 1957 und unvergessene Heimat Dammersfeld

⁵ Berichte des SD. der Gestapo über Kirchen u. Kirchenvolk in Deutschland 1934-44 v. Heinz Boberer, Mainz, Math. Grünwaldverlag 1971

zu benützen. Sie verpflichtete sich aber, alle die Kirche betreffenden Lasten, vor allem Erstinstandsetzung und weitere Erhaltung selbst voll zu übernehmen. Damit trug nun die Kirchenstiftung Maria Ehrenberg die Verantwortung für die Erhaltung und Pflege des Marienheiligtums der Rhön.

Der große Umbau in den Jahren 1958/59

Hervorgerufen dadurch, dass seit einhundert Jahren an der Kirche nichts renoviert worden war und durch den unaufhörlichen Wind über den Rhönbergen mit einer nebelfeuchten Witterung in den Wintermonaten, war die Kirche außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt. Verstärkt wurde dieser Umstand noch durch die ständigen Druckwellen der zahlreichen Explosionen und Erschütterungen im Gebiet des Truppenübungsplatzes. Mitte der fünfziger Jahre musste man feststellen, dass der Chor, bzw. die kleine Kapelle aus dem Jahre 1666 baufällig war. Obwohl alle Möglichkeiten, sie zu restaurieren, erwogen wurden, verlangte das Urteil der Fachleute einen Neubau. Das Bauvorhaben begann im Jahre 1958, der Chor musste abgerissen und erneuert werden. Dombaumeister Schädel vom Bischöflichen Bauamt hatte die neuen Pläne gemacht, die von allen zuständigen Stellen die Zustimmung erhielten.⁶ An Stelle der alten Kapelle trat nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Rundbau, sondern ein nahezu quadratischer Chor, dessen Dach das Langhaus überragt, außerdem entstand der dahinter liegende Freialtar für die Wallfahrten und eine Seitenkapelle. Die großzügige Hilfe der Amerikaner und der Bundeswehr in Wildflecken hatten es außerdem ermöglicht, dass der Freiplatz um die Wallfahrtskirche mit Planierraupen eingeebnet und angelegt werden konnte. Für 10 000 bis 15 000 Wallfahrer besteht nun von hier aus die Möglichkeit, das Gnadenbild und den Freialtar zu sehen und dem Gottesdienst zu folgen. Weiterhin wurde der alte Wallfahrtsweg um den Ehrenberg wieder hergerichtet, auf dem schon vor 200 Jahren die Prozessionen gingen.

Am 6. September 1959 vollzog Bischof Josef Stangl aus Würzburg die feierliche Einweihung des neuen Hauptaltars in der umgebauten und erweiterten Wallfahrtskirche. Als Vertreter der Diözese Fulda, war Generalvikar Plettenberg anwesend. Der Bischof dankte allen, die an den Um- und Erweiterungsbauten der Kirche beteiligt waren, den Gläubigen der umliegenden Ortschaften, den Spendern, den deutschen und amerikanischen Dienststellen, und vor allem Pfarrer Pretscher von Kothen und den beiden leitenden Architekten, Dombaumeister Schädel und Architekt Schilling vom Bischöflichen Bauamt. Der Wallfahrtsort, so sagte der Bischof abschließend, werde in Zukunft in ganz besonderer Weise für beide Diözesen eine Stätte der Gnade und Fürsprache sein.

⁶ Fränkisches Volksblatt, vom 1. 10. 1958

Die Glocken der Wallfahrtskirche Maria Ehrenberg⁷

Zur Gnadenkapelle, die im Jahre 1666 aus Stein gebaut worden war, gehörte auch ein mit Schiefer gedeckter Dachreiter. In diesem läuteten vor den beiden großen Kriegen zwei kleine Glöckchen, deren Alter und Herkunft nicht bekannt ist. Laut des am 29. April 1940 ausgestellten Meldebogens für Bronzeglocken der Kirchen im 3. Reich, hatte das eine 35 cm Durchmesser und ein Gewicht von ca. 30 kg. Das andere Glöckchen mit einem Durchmesser von 37 cm wog 35 kg. Anfang 1942 wurden sie wie alle anderen Glocken in Deutschland im Dachreiter ausgebaut und, als Kriegsmaterial zum Einschmelzen bestimmt, beschlagnahmt. Anders als bei anderen Kirchen, wo man immer eine läutfähige Glocke zurückließ, ließ man bei der Wallfahrtskirche diese Regel nicht gelten. Wahrscheinlich weil das Wallfahren ab dem Kriegsjahr 1941 sowieso verboten war und man deshalb, wie man wohl meinte, keine Glocken mehr brauchte.

Bald nach dem 2. Weltkrieg wurden für das Rhönheiligtum drei neue Glocken gespendet. Zwei wurden schon im Jahre 1947 bei der Glockengießerei E. Gebhard in Kempten gegossen. Die große Glocke mit einem Durchmesser von 43,5 cm und dem Gewicht von 50 kg hat die Inschrift: „MUTTER DER BARMHERZIGKEIT - BITTE FÜR DIE GANZE CHRISTENHEIT - SCHUHMANN - GUNKEL MUENCHEN - KOTHEN 1947“.

Die kleine Glocke hat ein Gewicht von 40 kg und einen Durchmesser am Schlagring von 36,5 cm. Die Inschrift lautet: „HL. ANNA - BITTE FUER UNS“.

Als im Jahre 1958 die baufällige Gnadenkapelle abgebrochen werden musste, ging mit der Gnadenkapelle leider auch der Dachreiter verloren und somit auch das Geläute der Wallfahrtskirche. Aus diesem Grund erstellte man seitlich vom Hauptportal der Wallfahrtskirche ein Holzgerüst an dem die zwei Glocken aufgehängt wurden. Dann kam im Jahre 1961 noch eine größere Glocke per Stiftung dazu. Sie kam wie ihre beiden Schwestern aus der Gießerei E. Gebhard, Kempten, sie wiegt 110 kg und ist beschriftet: „MUTTER DER BARMHERZIGKEIT - BITTE FUER UNS“.

In den 70er Jahren musste das Glockenholzgerüst wegen Baufälligkeit wieder abgebaut werden, die drei Glocken wurden am Wallfahrtsort im Aggregatbunker eingelagert. Das Glockengeläute, das bei den Würzburger Domglocken auf ein Tonband aufgenommen wurde, kam seitdem bei allen Gottesdiensten und Andachten über einen Lautsprecher.

Nun wurde im Jahre 2001 ein 14 m hoher, freistehender Glockenturm gebaut. Zu den drei vorhandenen Glocken kamen dann von der Glockengießerei Rudolf Perner in Passau noch drei neue gestiftete Bronzeglocken dazu. Eine davon wurde auf Initiative von Alfred Saam aus Zahlbach von den Wallfahrern aus der Pfarrei Burkardroth und deren Umgebung gestiftet. Der Guss dieser Glocke fand in Anwesenheit

⁷ Pfarrarchiv Kothlen und neueste Gegebenheiten im Jahre 2001

von Pfarrer Lothar Kirchner aus Kothlen und Alfred Saam aus Burkardroth am 6. Juni 2001 statt. Die Inschrift lautet: „MUTTER GOTTES WIR RUFEN ZU DIR - VON DEN WALLFAHRERN DER PFARREI BURKARDROTH“, mit dem Abbild des Gnadenbildes Maria Ehrenberg. Die Glocke mit dem Ton C² hat ein Gewicht von 300 kg und einen Durchmesser von 80 cm.

Die kleine neue Glocke, mit dem Ton f' trägt das Bild des Erzengels Michael, dazu die Inschrift: MICHAEL KÄMPFE FÜR DIE EHRE GOTTES, ENGEL DES FRIEDENS, BANNE KRIEG UND UNHEIL, SCHÜTZE DIE KIRCHE, SCHÜTZE DIE ERLÖSTEN VOR ALLEM BÖSEN. Ihr Gewicht ist 145 kg, der Durchmesser beträgt 62 cm.

Die größte Glocke ist die Wallfahrer-Glocke mit dem Ton a' und dem Bild, Anna Selbdritt (Mutter Anna mit Maria und Jesus). Die Aufschrift lautet: MUTTER ANNA MIT MARIA, DEINER TOCHTER, BITTET FÜR ALLE WALLFAHRER; FÜHRT UNS ZU JESUS. Das Gewicht beträgt 500 kg, der Durchmesser 94 cm. Gegossen wurde sie am 18. Mai 2001.

Die Glockenweihe der drei neuen Glocken fand mit einem Festgottesdienst am 21. Juli mit Weihbischof Helmut Bauer aus Würzburg statt. Gleich darauf wurden die drei neuen Glocken zusammen neben den drei alten, welche bei der Glockengießerei Perner in Passau gereinigt und überholt worden waren, auf dem Turm angebracht.

Sechs Glocken, soviel wie nie zuvor, lassen nun zu Ehren der Mutter Gottes ihren hellen Klang in dieser Abgeschiedenheit ertönen. Sie werden den Wallfahrtsort ganz sicher aufwerten und manchen Besucher oder Wallfahrer wird das Marienheiligtum nicht zuletzt wegen seines großartigen Geläutes tief beeindruckten.